



Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Referat Meisterprüfung
Postfach 19 65
74009 Heilbronn

(Wird von der Prüfungsstelle ausgefüllt)

Eingangsdatum:

TN-Nummer:

Berufsnummer:

Debitor:

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung

im -Handwerk
(unbedingt angeben)

Angaben zur Person

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

.....
Nachname, eventuell Geburtsname:

.....
Vorname:

.....
Geburtsdatum:

.....
Geburtsort:

.....
Staatsangehörigkeit:

.....
Schulabschluss:

.....
Straße:

.....
PLZ/Wohnort:

.....
Telefon privat:

.....
Telefon geschäftlich:

.....
Handy:

.....
Fax:

.....
E-Mail privat:

.....
E-Mail geschäftlich:

.....
Abgeschlossene Ausbildung im Beruf als:

.....
Gesellenprüfungsdatum:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen in Kopie bei:

- Gesellenprüfungszeugnis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde, bzw. Kopie des Personalausweises
- Arbeitsbescheinigung über die berufliche Tätigkeit, wenn die Meisterprüfung nicht im Gesellenprüfungs-Handwerk abgelegt wird sollte 3 Jahre umfassen
- Lebenslauf

Eine Bearbeitung des Antrags auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung ist erst möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Bitte teilen Sie uns eventuelle Adressänderungen zeitnah und schriftlich mit.



Berufliche Daten

Berufstätigkeiten nach der abgeschlossenen Ausbildung – Zeiten bitte eintragen.

(Nur erforderlich, wenn die Meisterprüfung **nicht** im Gesellenprüfungs-Handwerk abgelegt werden soll)

Beschäftigt von/bis	Tätigkeit als	Arbeitgeber	Monate
Gesamtgesellenzeit:			

Anmeldung zum Vorbereitungskurs/Meisterschule (unbedingt erforderlich)

Die Meisterprüfung besteht aus vier in sich abgeschlossenen Hauptteilen. Bitte tragen Sie nachstehend ein wie, wann und wo Sie sich auf die Meisterprüfung vorbereiten möchten:

Teil	Name Bildungsstätte	Kurs	Maßnahmedauer von Monat / Jahr bis Monat / Jahr	Vollzeit*	Teilzeit*
I					
II					
III					☐ 3 x abends ☐ 1 x abends und samstags ☐ Hybrid
IV					☐ 3 x abends ☐ 1 x abends und samstags ☐ Hybrid

*Zutreffendes bitte ankreuzen

HINWEIS: Erfolgt die Vorbereitung an einer Meisterschule (siehe Seite 4) ist dort eine separate Anmeldung für den Schulplatz erforderlich. Diese Anmeldung erhalten Sie direkt bei der Meisterschule.

Ich habe eine Fortbildungsprüfung zum
erfolgreich abgelegt und beantrage deshalb die Befreiung von

☐ Teil I ☐ Teil II ☐ Teil III ☐ Teil IV

der Meisterprüfung und lege dazu als Nachweis eine beglaubigte Zeugniskopie diesem Antrag bei.

Freigabe

Nur auszufüllen, wenn **nicht alle vier Teile** der Meisterprüfung von dem Meisterprüfungsausschuss mit Sitz bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken abgelegt werden.

Ich beabsichtige den/die Prüfungsteil(e)

☐ Teil I ☐ Teil II bei der (lege eine Freigabe für Teil III und Teil IV vor)
(Handwerkskammer)

☐ Teil III ☐ Teil IV bei der (beantrage hiermit eine Freigabe) abzulegen.
(Handwerkskammer)

Bisherige Teilnahme an einer Meisterprüfung

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie bereits an einer Meisterprüfung teilgenommen oder sich bei einer anderen Handwerkskammer zur Meisterprüfung angemeldet?

Wenn ja, (bitte Meisterprüfungszeugniskopie mit einreichen)

- Bei welcher Handwerkskammer haben Sie sich angemeldet?
- Wann haben Sie die Prüfung abgelegt?
- In welchem Handwerk?
- Mit welchem Ergebnis? Teil I Teil II Teil III Teil IV

Ich versichere, dass ich noch an keiner Meisterprüfung - in dem von mir oben eingetragenen Handwerk - teilgenommen habe und auch bei keiner anderen Handwerkskammer einen Antrag auf Zulassung gestellt habe. Es ist mir bekannt, dass die Meisterprüfung für ungültig erklärt werden kann, falls ich falsche Angaben gemacht habe.

Die Teilnahmebedingungen an Vorbereitungskursen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch Unterschrift anerkannt. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Teilnahmebedingungen an Vorbereitungskursen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken sowie den Erhalt der Informationen zu den Meisterprüfungsgebühren. Die jeweiligen Prüfungsverordnungen sowie unsere Gebührenverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.hwk-heilbronn.de.

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande.

Jede An- bzw. Abmeldung bezüglich des Vorbereitungskurses und der Meisterprüfung muss schriftlich erfolgen.

Die Kosten der Prüfung werden getragen von:

☐ Teilnehmer/in

☐ Arbeitgeber

.....
Firma, Kostenträger

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Firmenstempel, Unterschrift Kostenträger

Nachteilsausgleich:

☐ Ja ☐ Nein

Ich beantrage für die Durchführung der Prüfungsleistungen einen Nachteilsausgleich gemäß §12 MPVerfVO. Art und Schwere der Behinderung sind mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen und dem Antrag auf Zulassung **sofort beizulegen!**

Erklärung

☐ Ja ☐ Nein

Ich stimme zu, dass mein Name und mein Wohnort im Meistermagazin und auf der Meisterfeier veröffentlicht und an die Presse weitergegeben wird.

☐ Ja ☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift den Sponsoren der Meisterfeier und anderen Abteilungen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken übermittelt werden, damit diese mich über ihr jeweiliges Dienstleistungs- und Produktangebot informieren können.

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben korrekt sind.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift



Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Zulassung in Anlage A-Berufen

Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine dreijährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Bei den erforderlichen Arbeitsbescheinigungen muss die genaue Tätigkeit und der Zeitraum der Beschäftigung ersichtlich sein. Arbeitsverträge und Sozialversicherungsnachweise können als Nachweis der Berufstätigkeit nicht anerkannt werden. Bundeswehrzeiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bzw. das Kreiswehrrersatzamt einen berufsnahen Einsatz bescheinigt.

Zulassung in Anlage B-Berufen

Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Meistervorbereitungskurse und Meisterschulen

Wir weisen darauf hin, dass der Besuch von Meistervorbereitungskursen oder Meisterschulen **nicht** Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist. Durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs oder den Besuch einer Meisterschule wird **kein Anspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung** begründet. Die Zulassung zur Meisterprüfung erfolgt **ausschließlich** durch die Handwerkskammer. Die Meisterschulen können **nicht** zur Prüfung zulassen. Deshalb empfehlen wir dringend, **vor Beginn** einer Ausbildungsmaßnahme bei der Handwerkskammer den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung zu stellen.

Zur Planung Ihrer Meisterprüfung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie über die vorgesehene Vorbereitung auf die Meisterprüfung genaue Angaben machen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Zulassung **nicht identisch** ist mit der Anmeldung zu einer Meisterschule. Interessenten für Meisterschulen wenden sich bitte wegen der Anmeldung **direkt** an die jeweilige Meisterschule.

Nur die Anmeldung zu den Vorbereitungskursen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken erfolgt durch diese Anmeldung zur Meisterprüfung!

Meisterschulen

1. Voll- und Teilzeitmeisterschule für Elektrotechnik an der Gewerblichen Kreisberufsschule Öhringen, Sudetenstraße 4, 74613 Öhringen
2. Teilzeitmeisterschule für Feinwerkmechanik an der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim, Seegartenstraße 16, 97980 Bad Mergentheim
3. Teilzeitmeisterschule für Feinwerkmechanik an der Christian-Schmidt-Schule, Odenwaldstraße 5, 74172 Neckarsulm
4. Teilzeitmeisterschule für Feinwerkmechanik an der Gewerblichen Schule Künzelsau, Am Gaisberg 11, 74653 Künzelsau
5. Voll- und Teilzeitmeisterschule für Kraftfahrzeugtechnik an der Wilhelm-Maybach-Schule Heilbronn, Paulinenstraße 38, 74076 Heilbronn
6. Vollzeitmeisterschule - Bundesfachschule für Stuckateure an der gewerblichen Schule Heilbronn, Sichererstraße 17, 74076 Heilbronn
7. Vollzeitmeisterschule für Schreiner an der gewerblichen Berufsschule Schwäbisch Hall, Max-Eyth-Straße 9, 74523 Schwäbisch Hall
8. Bundesfachschule für das Fass- und Weinküfer-Handwerk in Weinsberg, Traubenplatz 5, 74189 Weinsberg, Anmeldung bei der Geschäftsstelle Ferdinand-Braun-Straße 26, 74074 Heilbronn



Anschrift

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Allee 76
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 791-0
Telefax: 07131 791-200
E-Mail: info@hwk-heilbronn.de
Internet: www.hwk-heilbronn.de

Bankkonto

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08
BIC: HEISDE66XXX

Informationen zu den Meisterprüfungsgebühren

Sie haben sich zur Meisterprüfung angemeldet. Wir begrüßen diesen in die Zukunft gerichteten Schritt sehr und freuen uns, dass Sie auf diese Weise Ihre Verbundenheit zum Handwerk zeigen.

Es entstehen der Handwerkskammer in Verbindung mit der Abnahme der Meisterprüfung erhebliche Kosten, die wenigstens zum Teil über die Erhebung einer **Meisterprüfungsgebühr** gedeckt werden müssen. Sie setzt sich seit 01. Januar 2024 wie folgt zusammen und muss bis zum **ersten Prüfungstag bezahlt sein**:

Teil I	400,00 €
Teil II	375,00 €
Teil III	200,00 €
Teil IV	200,00 €
Gesamtsumme	1.175,00 €

Zusätzlich fallen je nach Umfang und tatsächlichem **Aufwand berufsspezifische Prüfungsgebühren für die praktische Prüfung im Teil I in unterschiedlicher Höhe** an.

Diese beiden Gebühren werden mit der Einladung zur Meisterprüfung komplett erhoben und müssen bis zum ersten Prüfungstag bezahlt sein.

Prüfungsrücktrittsgebühren

Tritt der Prüfling nach Prüfungseinladung, aber vor Beginn der Prüfung zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses und im Teil I von den berufsspezifischen Prüfungsgebühren (Werkstattaufwendungen, Raumnutzungsgebühren, Schaumeisterkosten, ...) einbehalten oder erhoben:

- **30 Prozent**, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder der Rücktritt vor dem Prüfungszeitraum (eingangsbefristet) schriftlich erklärt wurde
- **100 Prozent**, wenn kein wichtiger Grund vorliegt und der Rücktritt nicht vor dem Prüfungszeitraum (eingangsbefristet) schriftlich erklärt wurde oder die Prüfung nicht angetreten wird

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andreas Müller	Telefon: 07131 791-160
Bettina Frisch	Telefon: 07131 791-167
Christian Göbbel	Telefon: 07131 791-163
Beate Hönnige	Telefon: 07131 791-142
Romy Klären	Telefon: 07131 791-161



Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Meistervorbereitungskurse der Handwerkskammer Heilbronn-Franken

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Meisterkursen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken erfolgt mit dem Anmeldeformular oder über den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung über das Internet (www.hwk-heilbronn.de), per Brief oder Telefax an die Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Allee 76, 74072 Heilbronn. Telefon 07131 791-0, Telefax 07131 791-200, info@hwk-heilbronn.de.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei der Anmeldung per Online-Buchungssystem erhält jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer eine entsprechende automatische Benachrichtigung. Die Anmeldebestätigung/Benachrichtigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Erst mit Zugang einer Einladung zu der Veranstaltung beim Teilnehmer kommt ein Vertrag verbindlich zustande. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2. Nachteilsausgleich

Das ärztliche Attest oder bei Teilleistungsstörungen eine entsprechende Bescheinigung ist gemäß §12 der MPVerfV mit der Anmeldung vorzulegen. Eine spätere oder nachträgliche Abgabe der Nachweise ist nicht möglich.

2. Widerruf, Widerrufsrecht (§ 312 d, § 355 BGB)

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer kann ihre/seine Vertragserklärung (Anmeldung) innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Allee 76, 74072 Heilbronn,
Telefon 07131 791-0, Telefax 07131 791-200, info@hwk-heilbronn.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss diese/r uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss die Teilnehmerin/der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Absendung ihrer/seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Handwerkskammer Heilbronn-Franken mit der Ausführung der Dienstleistungen mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmerin/des Teilnehmers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder die Teilnehmerin/der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

3. Teilnahmeentgelte, Gebühren, Umsatzsteuerbefreiung und Rechnungen

Das jeweils gültige Teilnahmeentgelt wird umsatzsteuerfrei erhoben.

Die Höhe der Gebühren und Kurspreise richtet sich nach der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Einladung jeweils gültigen Fassung. Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe von Gebühren und Veranstaltungspreisen genannt sind, beruhen diese Angaben auf

der zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis. Diese Angaben sind nicht verbindlich, da Druckfehler und/oder spätere Änderungen der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis nicht ausgeschlossen werden können. Die Teilnahmeentgelte und Gebühren sind ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agenturen für Arbeit, Meister-BAföG) mit Zustellung der Rechnung sofort fällig. Im Einzelfall können abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. Ratenzahlungen) vereinbart werden.

Sofern die Kosten für Material, Lehrmittel (Bücher, Skripte etc.) sowie für Tests und Prüfungen nicht im Leistungsumfang der Veranstaltung enthalten sind, werden diese gesondert berechnet.

4. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Zahlungsverzug, wiederholte Störung des Unterrichts, mutwillige Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände, Missbrauch der EDV-Anlage (z.B. ungenehmigtes Aufspielen von Fremdprogrammen, Abspeichern von Dateien mit pornografischem oder politisch radikalem Inhalt), Verstöße gegen Urheberrechte (Copyright) etc. Im Falle eines Ausschlusses, welcher ausschließlich vom Teilnehmer zu vertreten ist, richtet sich der finanzielle Anspruch des Veranstalters nach Ziffer 6 dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

- a. Anstatt des Widerrufs kann ein angemeldeter Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Handwerkskammer Heilbronn-Franken zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken maßgebend. Bei einem Rücktritt bis spätestens vier Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn werden **10 % des Veranstaltungspreises** erhoben.
Wird der Rücktritt danach bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung erklärt, werden **60 % des Veranstaltungspreises** fällig. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten ebenso wie bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.
- b. Dem Rücktretenden steht der Nachweis offen, dass der Handwerkskammer Heilbronn-Franken im konkreten Fall keine oder niedrigere Aufwendungen bzw. kein oder ein geringerer Schaden entstanden sind.
- c. Für den Fall einer finanziellen Förderung eines Kurses gelten die der Förderung zugrundeliegenden Förderrichtlinien entsprechend.
- d. Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

6. Kündigung des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei einer nicht nur vorübergehenden Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer nicht zur Kündigung aus wichtigem Grunde.

7. Absage von Kursen, Seminaren und Ablaufänderungen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bittet um Verständnis, dass ihr die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten bleibt. In jedem Fall wird sich die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bemühen, der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Muss die Handwerkskammer Heilbronn-Franken einen Kurs absagen, wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer umgehend ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Ein Austausch von Dozenten

berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung. Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken behält sich vor, erforderliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen der Weiterbildung vorzunehmen, soweit dadurch deren Gesamtcharakter nicht erheblich geändert wird, die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund vorliegt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Reduzierung des Teilnahmeentgelts. Über derartige Änderungen wird die Handwerkskammer Heilbronn-Franken die Teilnehmer unverzüglich informieren.

8. Urheberrechte (Copyright)

Die verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie Software unterliegen urheberrechtlichen Schutzrechten. Sämtliche Kursunterlagen oder Computersoftware dürfen nur zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden. Die Vervielfältigung, Änderung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis des Veranstalters erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Haftung

Im Rahmen des Fortbildungsbetriebs beschränkt sich die Haftung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit infolge eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen.

Der Teilnehmer ist insbesondere angehalten, für seine mitgebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrzeuge, Handys etc.) selbst Sorge zu tragen.

10. Datenerfassung und Datenschutz

Mit dem Zulassungsantrag zum Meisterprüfungsverfahren teilt der Teilnehmer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Allee 76, 74072 Heilbronn, persönliche Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) von Baden-Württemberg mit. Diese Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, ausgeübtes Handwerk, Angaben zum beruflichen Werdegang, ggf. Datum anderer Meisterprüfungen und deren Ergebnisse) unterliegen dem Schutz durch die datenrechtlichen Bestimmungen. Die Teilnehmer erklären sich durch die Anmeldung mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangs-, Prüfungs- und Seminarabwicklung einverstanden.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht insbesondere auf Artikel 6 Abs. 1 DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer dazu gesetzlich verpflichtet ist, bzw. eine Einwilligung erteilt wurde. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hwk-heilbronn.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Allee 76, 74072 Heilbronn erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unsere Homepage www.hwk-heilbronn.de.



11. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der schriftlichen Anmeldung, ganz gleich, in welcher Schriftform diese bei uns eingeht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Heilbronn, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: März 2026

Aufstiegs - BAföG

Beim Aufstiegs-BAföG handelt es sich um eine Förderung für Weiterbildungen (berufsbegleitend oder Vollzeit), die mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abschließen und zur Erlangung einer höheren Qualifikation führen. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in **Höhe von 50 Prozent** und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Sie wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Unsere Meistervorbereitungslehrgänge sind alle förderfähig.

Welche Leistungen werden gewährt?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 € (bestehend aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und einem zinsgünstigen Darlehen)
- Kosten für das Meisterstück bis zu 2.000 € und einem Zuschussanteil von 50 Prozent
- Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei einer Fortbildung in Vollzeit (einkommens- und vermögensabhängig)

Wie sind die Rückzahlungsmodalitäten?

Das Bankdarlehen ist während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei. Danach sind diese innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128,00 € zu tilgen.

Bei erfolgreich bestandener Meisterprüfung werden auf Antrag 50 Prozent des Bankdarlehens erlassen.

Eine Existenzgründung innerhalb von 3 Jahren nach der Fortbildung wird mit einem Darlehenserlass in Höhe von 100 Prozent honoriert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.aufstiegs-bafög.de** oder unter der Rufnummer **0800 6223-634**.

Wo werden Anträge gestellt?

Alle Informationen über die Förderhöhe und Fördervoraussetzungen, erhalten Sie bei Ihrem Landratsamt und die Antragsformulare stehen im Internet zum Download bereit.

Landratsamt Stadt- und Landkreis Heilbronn	www.landkreis-heilbronn.de/
Landratsamt Schwäbisch Hall:	www.lrasha.de
Landratsamt Hohenlohekreis:	www.hohenlohekreis.de
Landratsamt Main-Tauber-Kreis:	www.main-tauber-kreis.de